

Pressemitteilung
07-10/2022

Verbot von Hunden und Radfahren auf den Friedhöfen

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung daraufhin, dass auf den Friedhöfen der Stadt Apolda einschließlich der Ortsteile nach der bestehenden Friedhofssatzung das Mitführen von Hunden untersagt ist. Ausnahmen bestehen nur für Blindenhunde.

Es gibt immer wieder Beschwerden darüber, dass auf den Friedhöfen Hunde, mitunter nicht einmal angeleint, mitgeführt werden. Zudem werden die Hinterlassenschaften der Tiere mitunter nicht entfernt oder Grabanlagen beschmutzt.

Im Interesse der Friedhöfe und besonders auch wegen der gebotenen Pietät wird daher nochmal eindringlich daran erinnert, dass ein Mitführen von Hunden auf den Friedhöfen der Stadt Apolda verboten ist.

Ebenso besteht nach der Friedhofssatzung das Verbot zum Radfahren auf den Friedhöfen. Es spricht jedoch nichts dagegen, dass die Fahrräder innerhalb des Friedhofsgeländes geschoben werden.

Apolda, 28.10.2022

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister